

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25

27. Januar 2012



Eschenlohe

Rechtsverbindlicher Hinweis: obige GmbH wird falsch geführt und doppelt erfasst:
ein Aktenzeichen: HRB 142747 des Amtsgerichts München (gegen die angebliche
Löschung lt. Internet sind vollumfaenglich Rechtsmittel anhaengig; ausserdem werden unserer
Gesellschafterin Irene Anita Huber bis heute 713071,15 DM plus
Zins und Zinseszins unterschlagen);

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (*12.07.1942; +13.01.2012); Handlungsfaehigkeit ist aber
über Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen),
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe gegeben.

Hinweis: Mühle 25 wurde im Absender nochmals geschrieben,
obwohl es im Foto steht, da es bei Faxen nicht immer richtig
auf dem Foto zu Lesen ist!

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Polizei - Polizeidirektion, Kriminalpol.-, Polizei- u. Inspekt. ZD
Ellmaierstr. 3

83022 Rosenheim

Für etwaige Tippfehler wird um Nachsicht gebeten!

rechtswidriges Anhalten des Pkw H- IMF 260 am 09.01.2012 nach dem Farchanter Tunnel vor
Garmisch-Partenkirchen auf der B2 durch Polizeibeamte, die sich als Herr Spaniol und als Herr Seidel
ausgaben; u.a. Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen;

Kurz-Fassung! Eingehende Ausführungen/Nachweise
können (im Bestreitensfall) erbracht werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.01.2012 wurde nach dem Farchanter Tunnel vor Garmisch-Partenkirchen auf der B 2 der von
uns angemietete Pkw H- IMF 260 angehalten. Christian Georg Huber (*1976) fuhr den Pkw, da unser
Geschaeftsführer Hans Georg Huber (*12.07.1942; +13.01.2012) in keiner guten gesundheitlichen
Verfassung war und zuerst einen Heilpraktiker und dann einen Arzt aufsuchen wollte.
Von Herrn Seidel (der sich als solcher so ausgab) wurde bemaengelt, dass von Christian Georg Huber
(*1976) weder der Originalführerschein noch der Originalpersonalausweis mitgeführt wurde. Nach
bayerischem Polizeigesetz besteht aber keine Pflicht Papiere mitzuführen, sondern nur die vorzuzeigen,
die im Auto dabei sind. Notarielle Beglaubigungen – die hier von Christian Georg Huber – von seinem
Originalführerschein und seinem Originalpersonalausweis vorgelegt wurden, sind mit den Originalen
identisch und voll gültige Papiere. Diese Beanstandung von Herrn Seidel ist somit haltlos.
Weiter wurde von Herrn Seidel bemaengelt, dass auf dem notariell beglaubigten Personalausweis eine
Adresse „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ angegeben sei, obwohl er dort nicht gemeldet sei.
Dies ist falsch. Christian Georg Huber (*1976) ist am 13.01.2004 in die „Aichacher Str. 19, 86529
Schrobenhausen“ (Gewahrsamsinhaber sind nachgewiesen wir) eingezogen, wobei wir als
Wohnungsgeber bei der Meldung (siehe Anlage 1) auftraten. Christian Georg Huber (*1976) ist

nachgewiesen nie mehr aus der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ ausgezogen. Eine zwangsweise rechtswidrige Verhinderung (Az.: M O359/O4 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen) den Erstwohnsitz auszuüben, führt zu keinem Wohnsitzverlust.

Vielmehr ist die Originalabstammungsurkunde von Christian Georg Huber mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen über „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ erfasst. Als Eltern sind damit Hans Georg Huber, Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen und Irene Anita Huber, Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen amtlich dokumentiert und nachgewiesen.

Jetzt muss man wissen, dass die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ in Wirklichkeit der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ist. Wie Sie anliegendem Rechtsmittel vom 23.05.2010 von Irene Anita Huber ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen (Anlage 2 ohne Anlagen) entnehmen, laeuft über diesen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe (Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe). Dort hat Christian Georg Huber seine Wohnung, die er auch nutzt.

Der am 09.01.2012 Herrn Seidel vorgelegte Personalausweis über „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ mit der Nummer O425O97188 D von Christian Georg Huber ist somit richtig und nicht zu beanstanden. Alle anders lautenden Meldungen sind falsch und von Amts wegen und von Anfang an zu berichtigen.

Jetzt kommt hinzu, dass Herr Seidel sagte, dass die von Christian Georg Huber gemeldeten Wohnsitze Eschenlohe und Lubmin seien. Was Lubmin betrifft, ist dies falsch und Krankenversicherungsbetrug.

Christian Georg Huber wird naemlich von der LAK Franken und Oberbayern im Jahr 2005 (zu einem Zeitpunkt, als er nachgewiesen auch von der Stadt Schrobenhausen als gemeldet über „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ geführt wird) falsch als freiwillig versichert erfasst, ohne dass er von der LAK Franken und Oberbayern eine Krankenversichertenkarte erhielt.

Ohne Krankenversichertenkarte kommt aber keine freiwillige Krankenkassenmitgliedschaft zu Stande. Christian Georg Huber ist somit nachgewiesen 2005 nicht freiwilliges Mitglied der LAK Franken und Oberbayern.

Durch eine falsche Meldung, dass Christian Georg Huber in Lubmin gemeldet sei, soll dies anders dargestellt werden, was rechtswirksam nicht möglich ist. Für Christian Georg Huber existiert naemlich eine Versichertenkarte über Lubmin/Brünzow unter der Versichertennummer O5492343 bei der LKK Berlin-Hönow, die bis 12.05 gültig sein soll, wobei Christian Georg Huber danach pflichtversichert ist. Diese Versichertenkarte wird offensichtlich von der LAK Franken und Oberbayern rechtswidrig hergenommen, um ihn – aufgrund falscher Meldung – 2005 als freiwilliges Mitglied zu erfassen. Dies ist nachgewiesen rechtswidrig und verboten.

Jetzt kommt noch folgendes hinzu: Am 09.01.2012 fuhr unser Geschaeftsführer Hans Georg Huber (dessen letzter Originalpersonalausweis ebenfalls auf „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ lautet) im Pkw H-IMF 260 mit. Laut den Verfahren 21 W 2253/O9 und 21 W 2254/O9 des OLG München und vor allem aus dem „Endbeschluss“ vom 28.01.2010 geht hervor, dass Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe falsch und rechtswidrig weggelassen und über seinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und über rechtswidrig gegen ihn betriebene „Verfahren“ erfasst wird. Dies ist Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug.

Wir haben einen Überblick über die Rechtsbeziehungen von Hans Georg Huber (*1942). Jedenfalls ist es so, dass unmittelbar, nachdem am 09.01.2012 der Pkw H-IMF 260 rechtswidrig aufgehalten wurde, zumindest, was ein Bankkonto von Hans Georg Huber (*1942) betrifft, eine Banksperrverhaengt wurde.

Sie (die Beamten, die sich als Herr Seidel und Herr Spaniol ausgaben fuhren ein Auto mit Rosenheimer Kennzeichen) können doch nicht hergehen, den von uns angemieteten Pkw über Christian Huber aufhalten, falsche Tatsachen behaupten (siehe vorherige Ausführungen) und um dann noch darüber u.a. eine Banksperrverhaengt gegen Hans Georg Huber (*1942) zu verhaengen.

Sicherlich werden Sie einwenden, warum wir Sie anschreiben. Der Grund besteht darin, dass 2006 am Amtsgericht Weilheim eine „Zwangsversteigerung“ gegen Hans Georg Huber gegen die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe (diese Fl.-Nr. wird laut vorliegendem Schreiben der Gemeinde Eschenlohe vom 22.04.2003 als Fl.-Nr. 1086/5 der Gemarkung Eschenlohe geführt; auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe) eingeleitet wurde. Es wurde dann ein Gutachten über Eschenlohe bei Frauenneuharting erstellt. Dieses Eschenlohe bei Frauenneuharting dürfte in ihrem Einflussbereich liegen. Als Anlage 3 überlassen wir Ihnen in Kopie die Meldedaten u.a. bezüglich Hans Georg Huber (*1942), die von der Gemeinde Eschenlohe angelegt wurden.

Als Anlagen 4 und 5 überlassen wir Ihnen dazu als Klarstellungen Nachweise zur nicht richtigen

Personenstandsführung, wie es 2010 uns bekannt wurde.

Jedenfalls ist es so, dass laut der Anlage 3 Hans Georg Huber einmal mit 2. Wohnsitz in Rosenheim, Pörstlingstr. 2 ab 08.11.1961 und dann mit 2. Wohnsitz ab 09.01.1962 in Pfaffenhofen a. Inn/Kastenfeldstr. 12, Gde. Westerdorf St. Peter gemeldet war, was dann nachträglich durchgestrichen wurde.

Wir haben herausgefunden, dass Christian Georg Huber (*1976), der Sohn unserer Gesellschafter falsch doppelt erfasst wird (Ordnungs-/Staatsangehörigkeitsmerkmale 396442 und 396624 der VG Ohlstadt), wenn dies auch bei Hans Georg Huber (*1942) unserem Geschäftsführer der Fall sein sollte, ist anzunehmen, dass obige 2. Wohnsitze von Hans Georg Huber (*1942) deswegen auf der Anlage 3 durchgestrichen wurden, um ihn mit 1. Wohnsitz über Rosenheim zu erfassen.

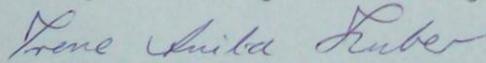
Gegen eine solche Vorgehensweise erheben wir ausdrücklich Rechtsmittel und Widerspruch (u.a. Irene Anita Huber ist dazu vollumfänglich berechtigt und ermächtigt und bevollmächtigt; auch wir sind es, wenn wir ausscheiden, ist immer noch Irene Anita Huber da) zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen. Hans Georg Huber (*1942) war bis zuletzt im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe wohnhaft, und zwar ständig. Jetzt ist es so, dass Hans Georg Huber am 13.01.2012 starb.

Als Anlage 6 überlassen wir Ihnen in Kopie die gestrige komplette Fax-Eingabe von Irene Anita Huber (*1942) an das Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen; die dortigen Ausführungen sind auch für Sie rechtsverbindlich. Daraus geht hervor, dass der Sterbefall und der Nachlass von Hans Georg Huber (*1942) nicht über Mühle 25 Eschenlohe erfasst werden. Diese Vorgehensweise lehnen wir kategorisch ab. Zu guter Letzt überlassen wir Ihnen als Hintergrundinformation zum Ganzen noch als Anlage 7 die Eingabe von Christian Georg Huber (1976) vom 07.01.2012 ans Amtsgericht Weilheim zu K 86/O6 (nur mit den Eingaben in Sachen K 61/O6 des AG WM und u.a. K 84/O5 und K 225/O4 des AG I ohne weitere Anlagen).

Gegen das Aufhalten des Pkw H-IMF 260 am 09.01.2012 sowie gegen die danach verhängten Massnahmen gegen Hans Georg Huber (*1942) – u.a. rechtswidrige Banksperre – erheben wir ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass u.a. wir, Irene Anita Huber, Hans Georg Huber bzw. dessen Rechte/Vermögen/Eigentum/Nachlass sich in keinem Fall über Eschenlohe bei Fraueneuharting und nicht über Sie erfassen lassen. Auch Christian Georg Huber (der Sohn unserer Gesellschafter) duldet so etwas nicht.

Gegen alles Andere erheben wir im eigenen Namen als auch namens und auftrags von Hans Georg Huber (eine Vollmacht erlischt mit dem Tod nicht) und von Irene Anita Huber ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen und ohne Vollmacht und Auftrag auch zu Gunsten von Christian Georg Huber, dem Sohn unserer Gesellschafter. Als Extra-Anlage überlassen wir Ihnen am Schluss in Kopie die Originalgeburtsurkunde von Hans Georg Huber (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau), die durch keine Sterbeurkunde nachträglich weder aufgehoben noch abgeändert werden kann.



(gez. durch die Handlungsbevollmächtigte)

Hochachtungsvoll

Anlagen:

- Anlage 1: Anmeldung von Christian Georg Huber bei der Stadt Schrobenhausen am 13.01.2004 in der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (auch Hans Georg Huber und Irene Anita Huber – die Eltern von Christian Georg Huber – wurden am 13.01.2004 so angemeldet!)
- Anlage 2: Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ohne Anlagen, wobei ein Tippfehler unterlief, es muss anstatt Messungsgerat 42/1892 Messungsoperat 43/1892 heissen;
- Anlage 3: Meldedaten der Gemeinde Eschenlohe u.a. bzgl. Hans Georg Huber;
- Anlagen 4 und 5: Ausführungen zur nicht richtigen Personenstandsführung von Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber;
- Anlage 6: komplette gestrige Fax-Eingabe von Irene Anita Huber ans Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 7: die Eingabe von Christian Georg Huber (1976) vom 07.01.2012 ans Amtsgericht Weilheim zu K 86/O6 (nur mit den Eingaben in Sachen K 61/O6 des AG WM und u.a. K 84/O5 und K 225/O4 des AG I ohne weitere Anlagen);

Extra-Anlage: Originalgeburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau von Hans Georg Huber;